

An die Datenschutzaufsichtsbehörden
des Bundes und der Länder

Verarbeitung von Informationen über Telekommunikations- und Dauerhandelskonten durch Auskunfteien

Derzeit berät die Datenschutzkonferenz (DSK) über die Frage, ob die Verarbeitung von Informationen über Telekommunikations- und Dauerhandelskonten, denen eine nennenswerte Kreditschöpfung zugrunde liegt, nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) DS-GVO weiterhin zulässig sein soll. Wir möchten mit dieser Stellungnahme unsere Perspektive zur Relevanz eines umfangreichen Datenbestands für eine transparente und faire Kreditwürdigkeitsprüfung verdeutlichen.

Im VATM sind mehr als 140 der im deutschen Markt operativ tätigen Telekommunikations- und Dienstleistungsunternehmen aktiv. Alle stehen im direkten Wettbewerb zur Deutschen Telekom und engagieren sich für mehr Wettbewerb im Telekommunikationsmarkt – zu Gunsten von Innovationen, Investitionen und Beschäftigung.

Im Rahmen der Identitäts- und Kreditwürdigkeitsprüfung der Unternehmen aus der Telekommunikationsbranche werden Informationen aus verschiedenen Datenquellen verwendet. Die Daten von Auskunfteien sind ein zentraler Baustein bei der Identifikation eines Kunden sowie bei der Einschätzung der Kreditwürdigkeit des Kunden.

Aus unternehmerischer Sicht ist es das Ziel, eine möglichst große Zahl an Vertragsabschlüssen zu erzielen, ohne dass es zu einer nennenswerten Zahl an Kreditausfällen oder offenen Forderungen kommt. Eine adäquate Risikoeinschätzung am Point of Sale oder online anhand kreditrelevanter und aussagekräftiger Informationen ist für die Unternehmen der TK-Branche daher von großer Bedeutung. Wir möchten darauf hinweisen, dass Informationen über Verträge, denen eine Kreditschöpfung zugrunde liegt und die für die Haushaltsrechnung relevant sind, in diesem Kontext für eine korrekte und auf Vollständigkeit der Daten basierende Risikoeinschätzung sehr wichtig sind. Die TK-Unternehmen sind nach §§ 505 a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches zudem gesetzlich dazu verpflichtet, eine umfassende Bonitätsprüfung im Rahmen von Vertragsabschlüssen durchzuführen.

Der europäische Vorschlag für die neue Verbraucherkreditrichtlinie (Consumer Credit Directive), der darauf zielt, Verbraucher im Hinblick auf die Digitalisierung von Finanzdienstleistungen besser zu schützen und Diskriminierung zu vermeiden, sieht in Artikel 18.2 hierfür explizit auch die Zusammenarbeit mit Auskunfteien vor. Er unterstreicht ferner die Bedeutung einer umfassenden und fairen Kreditwürdigkeitsprüfung, basierend auf relevanten und korrekten Informationen.

Der Austausch von Informationen mit Auskunfteien erfolgt auf Basis des berechtigten Interesses nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) DS-GVO, das in den bei Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit vorliegenden kreditorischen Risiken begründet ist. Diese setzen sich für ein Telekommunikationsunternehmen aus den Grundgebühren (je nach Vertrag), den Roaminggebühren, die durch die Nutzung des mobilen Internets und der Telefonie im Ausland entstehen, der Hardware (mitfinanziertes Smartphone), zunehmendem Micropayment per Telekommunikationsrechnung (z. B. HandyPay), sowie Gebühren, die durch die Nutzung weiterer Mehrwertdienste entstehen, zusammen.

Bonitätsanfragen bei Auskunfteien erfolgen nur dann durch die TK-Unternehmen, wenn das beabsichtigte Geschäft eines der oben genannten kreditorischen Ausfallrisiken beinhaltet. Die TK-Unternehmen geben ausschließlich Informationen zu Dauerschuldverhältnissen, sogenannten Postpaid-Verträgen mit einer Mindestlaufzeit von üblicherweise 24 Monaten an die Auskunfteien weiter, die eine eindeutige Relevanz für die Haushaltsrechnung aufweisen. Die TK-Unternehmen prüfen bereits, ob und wie für Endkunden genauer ausdefiniert werden kann, welche Vertragsverhältnisse der Meldefähigkeit unterliegen. Zudem prüft die SCHUFA Holding AG eine Anpassung der AGB. Eine datenschutzrechtliche Erforderlichkeit ist insoweit nicht ersichtlich.

Entscheidend ist: Je umfassender die Informationsbasis zu einem Verbraucher ist, auf der die Unternehmen entscheiden können, umso vollständiger kann auch die Einschätzung der Kreditwürdigkeit und eines potentiellen Risikos erfolgen.

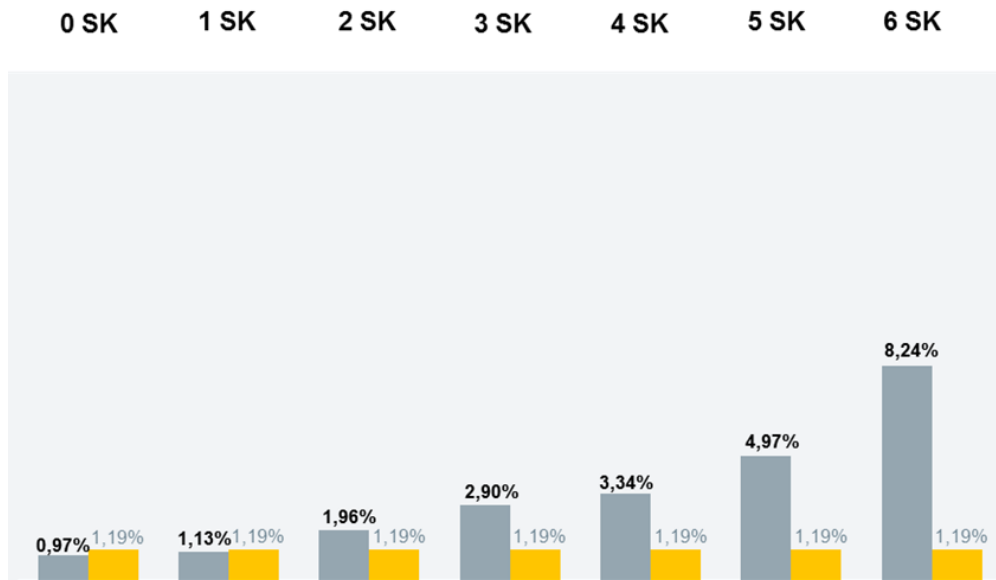
Bei der Beantragung eines Telekommunikationskontos stellt die Anzahl und das Abschlussverhalten etwaiger bestehender Servicekonten eine relevante Information für die Risikoermittlung des in Aussicht genommenen Geschäfts dar. Störungsfrei unterhaltene Servicekonten werden nach einer Vertragslaufzeit von länger als einem Jahr von den Telekommunikationsunternehmen in aller Regel als positiv bewertet und verbessern die Chancen der Verbraucher weitere Verträge abschließen zu können.

Analysen, die die TK-Unternehmen gemeinsam mit der SCHUFA Holding AG durchgeführt haben, haben gezeigt, dass bei einem Telekommunikationskonto, die Ausfallquote unter dem Durchschnitt liegt und sich positiv auf den Score auswirkt.

Mit zunehmender Anzahl von Servicekonten bei einer Person nimmt das statistische Ausfallrisiko wiederum zu.

- Bei einem Telekommunikationskonto liegt die Ausfallquote mit 1,13 % knapp unter dem Durchschnitt von 1,19 %.
- Bei zwei Telekommunikationskonten ist die Ausfallquote gegenüber dem Durchschnitt um 2/3 höher.
- Bei mehr als zwei Telekommunikationskonten ist die Ausfallquote gegenüber dem Durchschnitt um das 3-fache erhöht.

Ausfallquote in Prozent gegenüber der durchschnittlichen Ausfallquote



Legende: Grau – Ausfallquote bei der angegebenen Anzahl an SK, Gelb – Durchschnittliche Ausfallquote

Die Information zur Anzahl bestehender Servicekonten nutzen unsere Mitglieder neben der oben bereits genannten Risikoprüfung auch zur Betrugsprävention. Der Abschluss mehrerer Mobilfunkverträge innerhalb kurzer Zeit bei verschiedenen Anbietern kann auf Betrug hinweisen und kann in diesem Zusammenhang gerade in anonymen Online-Geschäften näher geprüft werden. Verbraucher, für die bei Auskunfteien keine Vertragsbeziehungen zu anderen Unternehmen bekannt sind, unterliegen häufig einer strengeren Betrugspräventionsprüfung. Aus unserer Sicht werden mit Wegfall der kreditrelevanten Daten aus dem Telekommunikations- und Handelsbereich wesentlich mehr Verbraucher als betrugsverdächtig eingestuft werden und somit die gewünschten Produkte und Dienstleistungen nur erschwert erhalten können. Dies gilt insbesondere bei Verbraucherinnen und Verbrauchern, zu denen sonst keine oder wenige Informationen vorliegen.

Auch kreditrelevante Vertragsdaten aus dem Telekommunikationsbereich und Handel sind daher ein wichtiger Bestandteil des Datenbestands von Auskunfteien. Dies wird im Übrigen auch entsprechend in der Gesetzesbegründung zu § 31, Abs. 2 BDSG hervorgehoben und geschrieben *„Insoweit wird für alle Beteiligten Sicherheit in der Weise geschaffen, dass Scoringverfahren und Kreditinformationssysteme mit der Einmeldung von Positiv- und Negativdaten, die z. B. durch Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsunternehmen, Zahlungsinstitute, Telekommunikations-, Handels-, Energieversorgungs- und Versicherungsunternehmen oder Leasinggesellschaften erfolgt, prinzipiell weiter zulässig bleiben. Sie werden nach wie vor als wichtige Voraussetzungen für das Wirtschaftsleben angesehen.“*

Die Auswertungen zeigen, dass durch die Löschung der Merkmale Servicekonto Telekommunikation (SK) und Dauerkonto des Handels (DC) rund 2,7 Mio. Personen in eine KI- (= „Keine Information“) ähnliche Situation zurückfallen. In einem solchen Fall würden ihnen deutliche Nachteile bei der Kreditvergabe entstehen (keine Kreditvergabe/ungünstigere Konditionen).

Mehrere gesellschaftliche Gruppen sind von diesem Effekt besonders betroffen: Jüngere Verbraucher zwischen 18 und 25 Jahren, da sie meist zum ersten Mal mit einem Handyvertrag am Wirtschaftsleben teilnehmen. Ältere Verbraucher (> 70 Jahre), bei denen Bankverträge oftmals „seit Jahrzehnten“ bestehen und im Datenbestand der SCHUFA nicht vorhanden sind. Weibliche Verbraucher, deren wirtschaftliche Aktivität sich auf eine Kundenkarte bei einem Händler (Dauerkonto des Handels) beschränkt. Migrantinnen und Migranten, bei denen ein Handyvertrag oftmals der erste Vertrag ist, den sie bei ihrer Ankunft in Deutschland abschließen. Wenn diese Verträge in der Zukunft nicht mehr an Auskunfteien übermittelt werden dürfen, würde der Aufbau einer Kredithistorie für diese Bevölkerungsgruppen erheblich erschwert werden.

Zusammenfassend möchten wir darauf hinweisen, dass, sollten Informationen über Telekommunikationsverträge und Dauerhandelskonten bei der Vertragsanbahnung künftig nicht mehr berücksichtigt werden können, dies erhebliche Konsequenzen für die TK-Unternehmen und auch die Verbraucher hätten. Gerade mittelständische Unternehmen, der Motor unserer Volkswirtschaft und stark im VATM vertreten, sind auf entsprechende Informationen von Auskunfteien angewiesen, um eine datensparsame und adäquate Risikoprüfung im eigenen und vor allem im Interesse der Verbraucher durchzuführen.

- Die Prognosegenauigkeit der Risikoeinschätzung würde abnehmen und somit Waren- und Ratenkredite verteuert werden.
- Vertragsabschlüsse könnten nicht mehr im bisherigen Umfang angeboten und abgeschlossen werden, was sich insbesondere auf wirtschaftlich schlechter gestellte und weniger am Wirtschaftsleben teilhabende Verbraucher auswirken könnte.
- Die Betrugsprävention wäre stark eingeschränkt, insbesondere auch zum Nachteil der Verbraucher.
- Die verbraucherpolitisch wichtige und geforderte Überschuldungsprävention, insbesondere hinsichtlich jüngerer Menschen, wäre nicht mehr in gewohntem Umfang möglich.

Als Branchenverband, der mehr als 140 Mitgliedsunternehmen der TK-Branche vertritt, und im Namen des mit Abstand größten Anbieters im deutschen TK-Markt, bitten wir Sie daher auch, die Interessen der Wirtschaft bei Ihren weiteren Überlegungen zu berücksichtigen. Die Speicherung und Verarbeitung von Informationen über Telekommunikationsverträge/Dauerhandelskonten auf der gesetzlichen Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) DS-GVO ist aus unserer Sicht auch weiterhin zulässig und erforderlich, da es sich bei den oben genannten Datenarten um Informationen handelt, die jeweils ein kreditrisikobehaftetes Risiko beinhalten und damit auch für die weitere Kreditwürdigkeitsprüfung von Relevanz sind.

Für weitere Gespräche stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.